



Preisliste

Verlagsdruck
Kubsch GmbH

gültig ab 01.01.2016

Stettener Str. 13 · 74193 Schwaigern
Tel. 071 38/85 36 · Fax 071 38/56 33
E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de

Gemeinde	Auflage (Stück)	Red.-Schluss	Erscheinungstag	GRUNDPREISE	
				1-spaltig 90 mm breit mm-Preis + MwSt.	Seitenpreis + MwSt.
HN-Biberach	ca. 1240	Di. 12.00 Uhr	Donnerstag	- ,54 €	291,60 €
HN-Kirchhausen	ca. 920	Di. 12.00 Uhr	Donnerstag	- ,54 €	291,60 €
Eppingen mit den Stadtteilen Adelshofen, Elsenz, Kleingartach, Mühlbach, Richen, Rohrbach	ca. 5070	Di. 12.00 Uhr	Freitag	- ,60 €	324,00 €
Gemmingen mit Stebbach	ca. 1300	Di. 12.00 Uhr	Donnerstag	- ,54 €	291,60 €
Massenbachhausen	ca. 970	Mi. 12.00 Uhr	Freitag	- ,54 €	291,60 €
NSU-Oberesisheim	ca. 870	Mi. 12.00 Uhr	Freitag	- ,54 €	291,60 €
Schwaigern mit Massenbach, Stetten und Niederhofen	ca. 3060	Mi. 12.00 Uhr	Freitag	- ,60 €	324,00 €
Zaisenhausen	ca. 540	Di. 12.00 Uhr	Donnerstag	- ,54 €	291,60 €

Anzeigenformate:

1-spaltig, Breite 90 mm
2-spaltig, Breite 185 mm

Mindestgröße: 90 x 20 mm
Maximalgröße: 185 x 270 mm

Dateiformate:

PDF, EPS, TIF, PSD, JPG, AI,
InDesign, CorelDraw, Word, Excel

Farbe: Zusatzleistungen:

Zuschlag pro Farbe (1. Zusatzfarbe)	62,00 €	Chiffre-Gebühr	zusätzl. 5,00 €
(jede weitere Zusatzfarbe)	31,00 €	Ab dem 2. Korrekturabzug	zusätzl. 2,00 €
4-farbig 1/1 Seite Eppingen / Schwaigern	448,00 €	Datenübermittlung	
4-farbig 1/1 Seite restliche Orte	415,60 €	von uns erstellter Anzeigen	8,00 €

alle Preise zzgl. MwSt.

**Anzeigenschluss für 3- bzw. 4-farbige Anzeigen ist montags 12.00 Uhr.
Danach ist eine Stornierung oder Änderung nicht mehr möglich.**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber die Anzeigenbedingungen an, auch wenn sie von seinen eigenen Geschäftsbedingungen abweichen.
2. Dem Auftrag liegen die Bedingungen der jeweils gültigen Anzeigenpreisliste und die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
3. Die Auftragsannahme erfolgt unter dem Vorbehalt des Schieberechts um eine Ausgabe.
4. Angegebene Anzeigengrößen können vom Verlag im technisch erforderlichen Maße über- oder unterschritten werden. Dies gilt hauptsächlich für Texte, die in der vorgeschriebenen Anzeigengröße nicht untergebracht werden können. Grundschriftgröße 9 Punkt. Als Mindestgröße werden 20 mm berechnet.
5. Für alle Anzeigenaufträge, auch für laufende Abschlüsse behält sich der Verlag die Ablehnung vor. Die Ablehnung von Anzeigenaufträgen erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unter Zugrundelegung des Presserechts.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen bzw. im Nichteinhaltungsfalle kein Schadensersatz geleistet. Das gleiche gilt für die nicht veröffentlichten Anzeigen. Der Ausschluß von Mitbewerbern kann nur für die gleiche Seite vereinbart werden und bedarf der schriftlichen Zusage des Verlags.
7. Für die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen, vorzugsweise im PDF-Format, ist der Auftraggeber verantwortlich. Da das Mitteilungsblatt im Offset-Druck hergestellt wird, können Klischees und Matern nicht verwendet werden. Für Firmenzeichen etc. werden saubere schwarz-weiß-Vorlagen benötigt (keine Filme) oder elektronische Daten, die per E-Mail übersandt werden. Gestaltete Anzeigen, die über eine einfache Satzherstellung hinausgehen und eine besondere Bearbeitung erfordern (z. B. Verkleinerung, Vergrößerung, Reproarbeiten), werden nach Aufwand berechnet. Für den Verlag besteht keine Prüfungspflicht der zugelieferten Papier-Vorlagen oder elektronischen Daten. Erforderliche Korrekturen werden nach Rücksprache dem Auftraggeber je nach Aufwand in Rechnung gestellt.
8. Bei schlecht leserlichen oder fehlerhaften Manuskripten übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe, ebenso bei telefonisch durchgegebenen Anzeigen und Änderungen.
9. Bei teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Bei farbigen Reproduktionen können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagedruck. Beanstandungen müssen innerhalb von 8 Tagen nach dem Erscheinen erfolgen.
10. Höhere Gewalt entbindet den Verlag von der Verpflichtung zur Ausführung von Aufträgen und Schadenersatzleistungen.
11. Belegexemplare (nur Vollbelege) werden nur auf Anforderung bei Auftragserteilung zugesandt. Der Versand erfolgt gegen Berechnung.
12. Die Berechnung der Anzeigen erfolgt nach Erscheinen. Der Rechnungsbetrag ist 8 Tage nach Rechnungs-Datum ohne jeden Abzug fällig. Fällige Rechnungsbeträge werden nur einmal unter zusätzlicher Berechnung der Mahnkosten angemahnt. Ist danach die Rechnung nicht innerhalb von zwei Wochen bezahlt, wird kostenpflichtige Beitreibung veranlaßt. Die Aufnahme weiterer Anzeigen kann bis zur Bezahlung zurückgestellt und Vorauszahlung verlangt werden. Abbuchung: Durch Nichteinlösung der Bank entstehende Kosten trägt der Auftraggeber.
13. Der Verlag verpflichtet sich, eingehende Offerten auf Chiffre-Anzeigen dem Auftraggeber zu übersenden. Eine Haftung für Schäden, die aus nicht oder nicht rechtzeitig zugesandten Offerten entstanden, wird nicht übernommen.
14. Die aus der jeweils gültigen Preisliste ersichtlichen mm-Preise sind Festpreise, auf die keinerlei Rabatt oder Mittlerprovision gewährt werden kann. Die Preise schließen die Porto-Kosten nicht mit ein.
15. Die Rechnungsstellung wird nur an einen Empfänger vorgenommen. Wird eine Rechnung in mehrfacher Ausfertigung gewünscht, so muß dies schon bei Auftragserteilung verlangt werden.
16. Private Kleinanzeigen (Fließtextanzeigen) werden nur angenommen, wenn der Auftraggeber mit einer Abbuchung des Betrages von seinem Bankkonto einverstanden ist, bzw. der Rechnungsbetrag bei der Auftragserteilung beglichen wird. Wird eine Lastschrift von der Bank nicht eingelöst, wird eine sofortige Beitreibung durch unser RA-Büro veranlasst und künftige Anzeigen nur noch gegen Vorauszahlung veröffentlicht.
17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Heilbronn/N.

Eppingen / Schwaigern, je Ausgabe

1spaltig 20 mm = 12,00 € + MwSt.
(Kleinstanzeige)

1spaltig 45 mm = 27,00 € + MwSt.

1spaltig 65 mm = 39,00 € + MwSt.

1spaltig 140 mm = 84,00 € + MwSt.

2spaltig 30 mm = 36,00 € + MwSt.

2spaltig 90 mm = 108,00 € + MwSt.

1spaltig 20 mm = 10,80 € + MwSt.
(Kleinstanzeige)

1spaltig 45 mm = 24,30 € + MwSt.

1spaltig 65 mm = 35,10 € + MwSt.

1spaltig 140 mm = 75,60 € + MwSt.

2spaltig 30 mm = 32,40 € + MwSt.

2spaltig 90 mm = 97,20 € + MwSt.